

# Vorwort

Der amerikanische Astronaut und erste Mensch auf dem Mond, Neil Armstrong, hat einmal gesagt: „Große Gedanken brauchen nicht nur Flügel, sondern auch ein Fahrgestell zum Landen.“ Was nüchtern klingt, enthält eine simple Grundwahrheit: Kein Haus kann ohne Fundament gebaut werden, sicheres Fortkommen bedarf einer tragfähigen Grundkonzeption. Dies gilt ohne Abstriche auch für die öffentlichen Finanzen im Freistaat Sachsen, deren Überprüfung dem Sächsischen Rechnungshof obliegt.

Die weiterhin guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass die langfristige und strategische Planung von Einnahmen, aber auch von Ausgaben unbedingt notwendig ist. Gerade die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die öffentlichen Finanzen müssen aktuell im Fokus stehen und nicht erst, wenn in 10 oder 20 Jahren klar wird, dass jetzt festgelegte dauerhafte Ausgaben mit den Einnahmen vielleicht kaum noch finanzierbar sind, ohne an anderer Stelle tiefe Einschnitte vornehmen zu müssen. Eine langfristige und strategische Finanzplanung sind wir nicht nur kommenden Generationen schuldig.

Als Rechnungshof ist es nicht unsere Aufgabe, politische Entscheidungen zu bewerten. Gleichwohl unterliegen die finanziellen Konsequenzen politischer Entscheidungen durchaus unserer Überprüfung. Neutral und objektiv tragen wir die Fakten zu finanzrelevanten Vorgängen zusammen und legen den Entscheidungsträgern unsere Schlussfolgerungen vor. Das ermöglicht uns unsere im Art. 100 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen garantierte Unabhängigkeit.

Wirft man einen Blick in diesen vorliegenden Bericht 2017, aber auch in ältere Jahresberichte, fällt auf: Längerfristige Finanzpläne und strategische Konzepte vermissen wir oft. Das ist ein Thema, das sich in den letzten Jahren durch verschiedenste Bereiche zieht und das auch zu einigen gesonderten Veröffentlichungen Anlass gab.

Bereits 2014 hatte der Sächsische Rechnungshof in einem Sonderbericht auf das Fehlen von langfristigen personalwirtschaftlichen Konzepten in der sächsischen Staatsverwaltung aufmerksam gemacht. Immer wieder weisen wir darauf hin, dass in den kommenden Jahren wesentlich mehr Personen altersbedingt den Arbeitsmarkt verlassen, als junge in den Arbeitsmarkt eintreten. Uns geht es dabei nicht darum, konkrete Zahlen zu Personalbesetzungen in einzelnen Ressorts zu empfehlen, sondern auf die dringende Notwendigkeit von strategischen Überlegungen aufmerksam zu machen. Derzeitige Tendenzen der vermehrten Stellenhebungen sehen wir vor diesem Hintergrund kritisch. Sie binden Personalausgaben und belasten künftige Haushalte dauerhaft. Der zunehmende Bestand von unterwertig besetzten Stellen in der Staatsverwaltung bietet die Gelegenheit, die Stellenausstattung dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die haushaltsrechtlichen Mittel der Stellenbewirtschaftung und Stellenplanveränderungen – auch einzelplanübergreifend – sollten nach Empfehlung des SRH hierzu genutzt werden.

Auch im Bereich der Infrastruktur mangelt es manchmal an tragfähigen Konzepten. Im vergangenen Jahr haben wir in einer Beratenden Äußerung darauf hingewiesen, dass wir eine verbesserte Haushaltstransparenz und -systematik zur Erhaltung der sächsischen Staatsstraßen für dringend erforderlich halten. Derzeitige Überlegungen zu neuen Strategien begrüßen wir daher ausdrücklich.



In diesem Jahr haben wir die Beratende Äußerung „Vergaben bei öffentlicher Förderung von Baumaßnahmen“ veröffentlicht. Anlass war, dass wir in den letzten Jahren bei unseren Prüfungen häufig Vergabeverstöße bei öffentlich geförderten Baumaßnahmen feststellten, die meist ohne nennenswerte Konsequenzen blieben.

Dass gelegentlich Berichte vom zuständigen Ausschuss als erledigt erklärt, und damit ohne parlamentarische Beschlussfassung ad acta gelegt werden, sehen wir mit Skepsis. Sie lassen eine transparente Auseinandersetzung missen, die ich für die Arbeit im und mit dem Parlament für unabdingbar halte.

Natürlich muss Transparenz auch Grenzen haben, nämlich immer dann, wenn schutzwürdige Interessen Dritter betroffen sind. Der Sächsische Rechnungshof ist aus rechtlichen Gründen gehalten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, von denen er durch seine Prüfungstätigkeit Kenntnis erlangt, zu wahren. Aus diesem Grund wurden einzelne Berichte als interne Sonderberichte, im Einzelfall sogar als Verschlusssache eingestuft. Damit werden sie nicht der öffentlichen Debatte entzogen. Den gewählten Volksvertretern werden im Rahmen ihrer Befassung vollumfänglich alle Informationen zur Verfügung gestellt, ohne dass dadurch wettbewerblich sensible Daten von einzelnen betroffenen Unternehmen in die Öffentlichkeit gelangen.

Unsere Veröffentlichungen sollen zu einem fachlichen Austausch anregen: Im Juli dieses Jahres haben wir im Band 8 der Schriftenreihe „Finanzkontrolle in Sachsen“ die Fachvorträge des 2. Symposiums „Nachhaltige öffentliche Finanzwirtschaft“ veröffentlicht, das 2016 unter der Schirmherrschaft des Landtagspräsidenten, Dr. Matthias Röbber, im Sächsischen Landtag stattfand. Die Symposiumsreihe soll Diskussionen zu den unterschiedlichen Aspekten einer nachhaltigen Haushaltsführung anstoßen und zugleich neue Perspektiven einer modernen und wirkungsvollen Finanzkontrolle gewinnen. Das 3. Symposium ist für den Sommer 2018 geplant.

Unsere Feststellungen sind in der Regel unbequem und wir als Rechnungshof erfreuen uns – das ist mir durchaus bewusst – nicht immer der größten Beliebtheit. Aber beliebt zu sein, ist nicht unsere Zielsetzung, sondern sachlich und faktenorientiert zu arbeiten. Dass dies in der Mehrzahl der Prüfungen ausgezeichnet möglich ist und sie in konstruktivem Miteinander durchgeführt werden, dafür möchte ich den geprüften Stellen, den Mitgliedern der Staatsregierung und den mit einzelnen Themen befassten Abgeordneten des Sächsischen Landtags danken.

Ich danke auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sächsischen Rechnungshofs, die sich ein weiteres Jahr mit großem Engagement und weitreichender Fachkenntnis in ihre Prüfungsthemen vertieft haben. Sie bilden das Fundament für das Haus Sächsischer Rechnungshof. Und sie setzen sich mit allen Arten von „Fahrgestellen“ im Sinne von Neil Armstrong auseinander, die für ein sicheres Fortkommen einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft notwendig sind. Egal ob es sich dabei um Vergaben, Finanzplanungen, Stellenbesetzungen oder Flughäfen, Straßen und Binnenhäfen handelt.

Leipzig, im Oktober 2017

Der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs



Prof. Dr. Karl-Heinz Binus